

Installation von Blumenkübeln o. ä. zur Schonung der Grünflächen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01343
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10896

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01343

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Blumenkübel o.ä. zur Schonung der Grünflächen im Bereich „Am Oberwiesenfeld“ durch Falschparker installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Areal Am Oberwiesenfeld besteht aus verschiedenen Wohnquartieren mit Einzelhandel, Bürogebäuden, Hotels, Bordinghouse, Studentenwohnheim, Kita sowie einer angrenzenden, ca. 4 ha großen öffentlichen Grünanlage. Das Gebiet wird durch die Straße Am Oberwiesenfeld erschlossen. Im öffentlichen Straßenraum steht eine Vielzahl von Parkplätzen in Form von Parkbuchten für Längs- und Schrägparker zur Verfügung. Alle anderen Grünflächen angrenzend an die Wohnhäuser und Hotels etc. sind in privatem Eigentum.

Die öffentliche Grünfläche ist durch Absperrungen mit einer Umlaufsperrung und Pollern vor unbefugtem Einfahren ausreichend geschützt. Das öffentliche Straßenbegleitgrün wird bereits jetzt bedarfsabhängig an einigen Stellen durch ein Metallgeländer vor unbefugtem Befahren geschützt. Übermäßiges Falschparken im städtischen Straßenbegleitgrün konnte in der Straße Am Oberwiesenfeld bisher nicht festgestellt werden. Auch entsprechende Schäden sind nicht erkennbar. Das Baureferat wird jedoch die Situation weiter beobachten und bei Bedarf an einzelnen Stellen weitere Metallbügel- oder Geländer zum Schutz des Straßenbegleitgrüns anbringen. Für privates Grün besteht die alleinige Zuständigkeit bei den Eigentümern*innen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01343 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart am 21.06.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Schäden durch Falschparker*innen auf den öffentlichen Grünflächen konnten nicht festgestellt werden. Die Situation wird weiter beobachtet und bei Bedarf zusätzliche Metallbügel installiert. Für private Grünflächen besteht die alleinige Zuständigkeit bei den Eigentümern*innen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01343 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.